

Christine Weg-Engelschalk

# 1. „RÄUME DER STILLE“ AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN

Eine Erkundungsreise in Hessen und Rheinland-Pfalz



„Räume der Stille“ sind inzwischen aus verschiedenen Zusammenhängen bekannt: Krankenhäusern, Parlamentsgebäuden, Flughäfen, Universitäten etc. Sie dienen der individuellen Einkehr und auch der Ausübung von Religion. Weil sich Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen dort aufhalten, sind sie religiös und weltanschaulich neutral und für alle offen. Die Räume laden zur Stille ein. Häufig strahlen sie eine besondere Atmosphäre aus.

Zu den Räumen an den oben genannten Orten passt die Definition von Karl-Josef Kuschel: „Der Raum ermöglicht individuell gestaltete Stille (Gedanken und Gebete), hier verbunden mit dem Anliegen, dass der Raum von Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen genutzt werden kann.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Kuschel, Karl-Josef: *Multireligiöse Andachtsräume – eine Problem- anzeige. Theologische und interreligiöse Perspektiven*, in: *Kunst und Kirche* 73, 2010, S. 5-11, Zitat S. 6.

Für „Räume der Stille“ in Schulen passt diese Definition aber nicht ohne weiteres, denn dort muss man von anderen Bedingungen ausgehen.

Dazu gehören vor allem der Verpflichtungscharakter der Schule und die Aufsicht, unter der Schüler und Schülerinnen sowohl im Unterricht als auch in den Pausen stehen. Den Sound der Klassenräume und Pausenhalle kann man sich leicht vorstellen: Das Gewirr der Stimmen, die vorbeihuschenden Kolleginnen und Kollegen, die schnell noch etwas besprechen wollen, der Kopierer im Dauerbetrieb, der Gong und dann auch noch die Geräusche einer Prügelei im Schulhof. In diesem Trubel einen „Raum der Stille“ einzurichten und seine Funktion zu bestimmen, ist eine besondere Herausforderung.

In der Schule sind häufig Schulseelsorger\*innen und Religionslehrer\*innen für diesen Raum verantwortlich. Von ihnen kommt die Idee, sie planen und gestalten ihn. Häufig steht die Frage, was dort stattfinden kann und soll, erst am Ende dieses Prozesses.

**Zahlreiche Fragen gilt es zu bedenken:**

- Sehnen sich Kinder und Jugendliche nach einem „Raum der Stille“?
- Suchen sie den Raum in der Schule, die von Pflicht geprägt ist, aus freien Stücken auf und wenn ja – wie verhalten sie sich dort?
- Wie gelingt es, die elementare Voraussetzung zu sichern, dass Schüler\*innen die Stille wahren?
- Welche Funktion hat dieser Raum in der Schule? Geht es tatsächlich (auch) um die Ausübung von Religion, wie es oben z. B. für das Krankenhaus oder die Uni beschrieben wurde? Wenn die Initiative für die Einrichtung und Gestaltung eines solchen Raumes von Schulseelsorger\*innen und evangelischen Religionslehrkräften ausgeht, liegt zunächst die Vermutung nahe, dass der Raum christlich geprägt ist (z. B. in der Raumgestaltung oder im Hinblick auf die inhaltlichen Angebote). Wie aber passt das zu einer öffentlichen Institution, die als solche zu religiös weltanschaulicher Neutralität verpflichtet ist?
- Wie wird Sorge dafür getragen, dass es ein Raum für alle ist, unabhängig von Religion und Weltanschauung, denn nur so bliebe die religiös weltanschauliche Neutralität der Institution Schule gewahrt?
- Kann dieser Raum der Individualisierung und Pluralisierung von Religion Rechnung tragen, die in selbstbestimmter Gestaltung der Stille ihren Ausdruck findet, wenn er in der Schule nur unter Aufsicht einer Lehrkraft von Schüler\*innen genutzt werden kann?
- Inwiefern sind Kinder und Jugendliche überhaupt schon dazu befähigt, Stille selbstbestimmt zu gestalten?

Eine dreimonatige Studienzeit nutzte ich, um bei einer Erkundungsreise Antworten auf diese Fragen zu suchen.

Ich schaute mir verschiedene „Räume der Stille“ von Schulseelsorger\*innen und Religionslehrer\*innen in Hessen an, führte Interviews mit den Raumverantwortlichen durch und verglich diese schulischen Räume mit anderen Räumen der Stille.

Zunächst machte ich mich auf die Suche nach der Herkunft des Namens „Raum der Stille“. Bei der Frage nach dem damit verbundenen Konzept zeigte sich, dass sich im Laufe der Zeit aus der ursprünglichen konzeptionellen Grundidee für den „Raum der Stille“ eine Fülle unterschiedlichster Konzepte entwickelt hat. Zur Systematisierung dieser Vielfalt diente mir die Typologie der Architektin Sabine Kraft, mit der sie die Entwicklung von „Räumen der Stille“ in unterschiedlichen Zusammenhängen nachzeichnet.<sup>2</sup> Der Versuch einer Zuordnung der *schulischen* Räume zu dieser Typologie lieferte Hinweise darauf, wofür der Name „Raum der Stille“ in der Schule steht, welche Funktion er dort hat und welche Rolle es spielt, dass Schulseelsorger\*innen oder Religionslehrkräfte für den Raum verantwortlich sind.

<sup>2</sup> Kraft, Sabine: *Räume der Stille*. Marburg 2007. (Sabine Kraft war als beratende Architektin für das EKD Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart tätig.)

In dieser Einleitung werden schließlich systembedingte Besonderheiten von „Räumen der Stille“ in der Schule skizziert und deren Beitrag zu einer religionssensiblen Schulkultur benannt. Das zweite Kapitel gewährt Einblicke in die verschiedenen Räume. Im dritten Kapitel entfaltet Prof. Dr. Kenneth Alexander Nagel die These, dass Schulseelsorge und Religionspädagogik die Aufgabe haben, die konkrete Erfahrung religiöser und kultureller Vielfalt und Differenz in pluralistische oder tolerante Werthaltungen zu übersetzen. Im vierten Kapitel schließlich wird die Frage nach den „Räumen der Stille“ in der Schule aus der Perspektive der kirchlichen Schulämter in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dargelegt.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Schulseelsorger\*innen und Religionslehrer\*innen. Ohne die Gespräche, die schriftlichen Beschreibungen und die Bereitschaft, mich Einblick in ihren Raum und ihre Konzepte nehmen zu lassen, hätten dieser Text und diese Broschüre nicht entstehen können.<sup>3</sup>

## 1. Ein „Raum der Stille“ an der Schule – Herkunft des Namens und Problemanzeigen

Die Schule ist kein religiöser Ort. Ganz im Gegenteil ist sie als Anstalt des öffentlichen Rechts zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, aber die Menschen, die dort lernen, lehren und arbeiten bringen ihre Religion mit. Zur Ausübung ihrer Religion oder Spiritualität werden Räume benötigt, die es in der öffentlichen Schule für diesen Zweck normalerweise nicht gibt, da Religion und Staat getrennt sind. Deshalb befinden sich dort in der Regel keine Kapelle oder andere religiöse Räume. Die Trennung von Religion und Staat ist aber in Deutschland keine laizistische wie etwa in Frankreich. Sie wird vielmehr „religionsfreundlich“<sup>4</sup> und kooperativ interpretiert. Der Staat schützt das Recht auf ungestörte Religionsausübung, auch im öffentlichen Raum.<sup>5</sup>

Weil lange Zeit eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung evangelisch oder katholisch war, sind immer noch die beiden großen

<sup>3</sup> Außerdem danke ich Prof. Dr. Thomas Erne, Professor für Praktische Theologie an der Philipps-Universität Marburg und Direktor des EKD-Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart und Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel, Professor für Religionswissenschaft mit dem Schwerpunkt sozialwissenschaftliche Religionsforschung an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Beide haben meine Erkundungsreise mit vielen wertvollen Hinweisen und Gesprächen unterstützt.

<sup>4</sup> [http://www.bpb.de/themen/SQH1C3,0,0,Religionsfreiheit\\_oder\\_Neutralitätsgebot.html](http://www.bpb.de/themen/SQH1C3,0,0,Religionsfreiheit_oder_Neutralitätsgebot.html), 14.09.2018

<sup>5</sup> Art. 140 des Grundgesetzes übernimmt Art. 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919: „Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Straf-anstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.“

christlichen Kirchen für die öffentliche Ausübung von Religion zuständig. Sie bieten z. B. Gottesdienste und Andachten zur Einschulung und anderen Anlässen an. In der Regel finden diese in der Kirche, also außerhalb des Schulgebäudes statt. Die rapide Pluralisierung und Individualisierung von Religion erfordert eine Erweiterung dieses Modells der Kooperation von Staat und Religion, die auch andere Religionsgemeinschaften berücksichtigt.<sup>6</sup> In der Schule begegnen sich Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen. Sie lernen, arbeiten und feiern mit großer Selbstverständlichkeit gemeinsam. Was es aber für die Ausübung von Religion bedeutet, wenn viele verschiedene Konfessionen und Religionen in der Schule vertreten sind, wird häufig nicht bedacht. Für Menschen anderer, nicht christlicher Religionszugehörigkeit gibt es im Zusammenhang mit Schule diese Gelegenheiten und Orte zur Ausübung ihrer Religion (noch) nicht. An vielen Orten, z. B. in Krankenhäusern, Universitäten und immer häufiger auch in Schulen, wird das Problem so gelöst, dass säkulare Träger auf die religiöse Pluralisierung und Individualisierung reagieren, indem sie einen neutralen Raum für alle zur Verfügung stellen. Er wird häufig „Raum der Stille“ genannt. Der Individualisierung und Pluralisierung von Religion entsprechend, bleibt bei diesem Namen zunächst offen, wozu er genutzt wird. Die religionsneutrale Anmutung dieses Raumes und sein Name sagen nicht einmal etwas über die vom Träger zugewiesene Funktion aus. Darin liegt die besondere Chance und zugleich Herausforderung für ein Nutzungskonzept. Er kann zur Ausübung von Religion genauso genutzt werden wie zur stillen Entspannung. Debatten darüber, ob man dort seinen Mittagsschlaf halten, Yogaübungen ausführen oder Musik über Kopfhörer hören darf, sind eine konsequente Folge dieser Offenheit und Unklarheit. Im ungünstigsten Fall wird aus dem Raum schnell eine Abstellkammer, weil niemand etwas mit ihm anzufangen weiß oder weil immer mal wieder jemand etwas dort liegen lässt und keine\*r sich verantwortlich fühlt.

Dem ursprünglichen **Modell für einen „Raum der Stille“ liegt hingegen ein klares Konzept zugrunde.** Der 1957 im Hauptsitz der Vereinten Nationen eröffnete „Room of Quiet“, ging auf die Initiative des damaligen Generalsekretärs Dag Hammarskjöld zurück. Diese Initiative wurde unterstützt durch die „Freunde des Meditationsraumes“, einer Gruppe aus Christen, Juden und Muslimen. Die Einrichtung des Raumes wird im Eröffnungstext folgendermaßen begründet:

*„Wir alle haben in uns ein Zentrum der Stille, umgeben von Schweigen. Dieses Haus, verpflichtet auf Arbeit und Dialog im Dienst des Friedens, sollte einen Raum haben, dem Schweigen gewidmet in einem äußeren Sinne und der Stille in einem inneren Sinn. Ziel ist es gewesen, in diesem kleinen Raum einen Platz zu*

*schaffen, wo die Türen für die unendlichen Länder der Gedanken und Gebete geöffnet werden können. Menschen vieler Glaubensrichtungen werden sich hier treffen und aus diesem Grunde konnten keine der Symbole benutzt werden, die wir bisher bei unserer Meditation gewohnt sind. Es gibt allerdings einfache Dinge, die zu uns allen mit der gleichen Sprache sprechen.“<sup>7</sup>*

Geradezu revolutionär wird hier der Programmatik interreligiöser und interkultureller Verständigung Raum gegeben und Gestalt verliehen. Zum Gebet oder zur Meditation trennen sich die Menschen verschiedener Kulturen, Religionen und Weltanschauungen nicht. Die Stille als das Menschen aller Religionen verbindende Element rückt in diesem einen Raum ins Zentrum. Es gibt keine durch Symbole und Formensprache getrennten Gebetsräume. Stattdessen wird der eine „Raum der Stille“ zum Begegnungsort. Religion, Politik und Raum stehen in einem dynamischen Verhältnis zueinander. Der politische Anspruch religiöser Toleranz und der friedlichen Koexistenz verschiedener Kulturen und Religionen findet eine Entsprechung in diesem Raum, weil die exklusive Tendenz von Religionen mit konkurrierenden Wahrheitsverständnissen durch das Raumkonzept relativiert wird.<sup>8</sup>

**Die so verstandenen „Räume der Stille“ leisten auch in der Schule einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung und zum Dialog und tragen zu einem friedlichen Zusammenleben in Schule und Gesellschaft bei.**

Leider sieht die Realität oft anders aus. Die heikle Frage nach der religiösen Nutzung wird umgangen. Es bleibt eine konzeptionelle Unklarheit. Die Sehnsucht nach Stille und Unterbrechung von funktionalen Zusammenhängen in der Schule ist groß. Inwiefern die Stille religiös konnotiert ist, bleibt dabei zunächst völlig offen. Von sich reden machen die existierenden „Räume der Stille“ deshalb oft erst dann, wenn es um deren Nutzung Streit gibt.<sup>9</sup> Wenn in Schulen z. B. muslimische Schüler\*innen ihr Ritualgebet dort verrichten wollen, tauchen plötzlich Bedenken auf. Dann steht zur Disposition wozu dieser Raum genutzt werden darf und ob religiöse Praxis (in dieser bestimmten Form) in der Schule überhaupt legitim ist. Das oben beschriebene dynamische Verhältnis von Raum und Religion wird zu einem Spannungsverhältnis, wenn sich die Frage stellt, ob die dort ausgeübte Religion möglicherweise im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung steht. Die Debatten um diese Konfliktfälle lassen das eigentliche Potential der „Räume der Stille“ schnell in den Hintergrund treten. Die Schließung des Raumes, der zu Begegnung und Dialog im Sinne des „Room of Quiet“ beitragen könnte, droht als Konsequenz, wenn keine Einigung erzielt werden kann. Im Grunde genommen stehen die Streitigkeiten stellvertretend für

<sup>6</sup> Dies zeigt sich auch in der Diskussion um Schulgottesdienste und / oder religiöse Feiern in der Schule: Vgl. hierzu z. B.: Dam, Harmjan / u. a.: *Wenn Christen und Muslime in der Schule beten. Eine Arbeitshilfe für gemeinsames Feiern.* Hrsg. vom Religionspädagogischen Institut der EKHN, Frankfurt 2014. Außerdem die Veröffentlichung der ACK „Können Christen und Muslime miteinander beten?“ (Erscheinungsziel Frühjahr 2019). Ferner: Arnold, Jochen: *Gottesdienste und religiöse Feiern im multireligiösen Schulkontext*, Hannover 2007 und: Jakobs, Maria / Jestadt, Sabine (Redaktion) / u. a.: *Religiöse Feiern im multireligiösen Kontext der Schule*, Stuttgart 2016.

<sup>7</sup> vgl.: Erne, Thomas / Noss, Peter/Bracht, Christian (Hrsg.): *Open Spaces: Räume religiöser und spiritueller Vielfalt.* Kromsdorf/Weimar 2016, S. 8.

<sup>8</sup> vgl.: Berchtold, Almut / Bracht, Christian: *Multireligiöse Räume – ein neuer sakraler Bautypus?*, in: Erne, Thomas u. a. (Hrsg.), s. o. S. 20.

<sup>9</sup> Diesen Hinweis verdanke ich Prof. Dr. A.-K. Nagel, s. a. *Einleitung und Anm. 8.* <https://www.evangelisch.de/inhalte/143586/30-05-2017/wie-wird-der-raum-der-stille-der-universitaet-siegen-ohne-konflikte-eingerichtet>, 24.09.2016.

die Auseinandersetzung um das Verhältnis von Staat und Religion, häufig im Blick auf die Bedeutung des Islam in Deutschland. Die Offenheit des Namens „Raum der Stille“ wird zum Anlass für Debatten, die in unversöhnlichem Streit enden können.

**Ein intensiver Kommunikationsprozess während der Planungsphase, der möglichst alle in der Schule beteiligt, ist ein unabdingbarer Schritt, um solche Konflikte zu vermeiden.<sup>10</sup>**

Denn auch oder gerade, wenn sehr schnell Einigkeit besteht, dass der Raum gebraucht wird, ist noch lange nicht klar, was mit dem Namen „Raum der Stille“ gemeint ist. Die folgende Typologie zeigt die verschiedenen Konzeptionen von „Räumen der Stille“ und soll dazu anregen, bei der Planung eines „Raumes der Stille“ an der eigenen Schule zu klären, was angestrebt wird.

## 2. „Räume der Stille“ – eine Typologie

2007 erschien das Standardwerk „Räume der Stille“ von Sabine Kraft, die als beratende Architektin für das Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart tätig war.<sup>11</sup> Sie beschreibt fünf Typen von Räumen der Stille, deren jeweils charakteristische Merkmale sie an einigen Beispielen exemplarisch darstellt. Sabine Kraft veranschaulicht, dass sich Gestalt und Nutzungskonzepte der „Räume der Stille“ im Laufe der Zeit verändert haben. Während „in den 1970er oder 1980er Jahren der Unterschied zwischen ‚Stillen Räumen‘ (Flughafen-, Autobahn- und Krankenhauskapellen) und christlichen Begegnungszentren noch schwach ausgebildet [war], so scheint sich im Laufe der Zeit eine Tendenz entwickelt zu haben, die sich von den traditionellen kirchlichen Strukturen löst.“<sup>12</sup>

- Die **Kapelle**<sup>13</sup> zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich in der Gestaltung klar an christlichen Symbolen, Motiven und Bildern orientiert. Das individuelle Stillewerden steht im Vordergrund. Die Öffnungszeiten sind nahezu unbegrenzt. Betreut wird sie von kirchlichen Mitarbeiter\*innen und auch die Finanzierung liegt bei der Kirche. (Dieses Modell findet sich z. B. in katholischen Privatschulen)
- Der **multireligiöse „Raum der Stille“**<sup>14</sup> umfasst verschiedene religiöse Räume oder zumindest Nischen, die gemeinsam einen einzigen Raum bilden. Dieses Nebeneinander der verschiedenen Religionen, Darstellungen, Symbole und Kultgegenstände soll die friedliche Koexistenz und simultane Nutzung des Raumes ermöglichen. (z. B. das geplante „house of one“ in Berlin)

<sup>10</sup> Nagel, Alexander-Kenneth: *Kontaktzone oder Spannungsfeld? Multireligiöse Räume in religionssoziologischer Perspektive*, in: *Beinhauer-Köhler, Bärbel; Roth, Mirko u.a. (Hrsg.) Viele Religionen – ein Raum?! Analysen, Diskussionen und Konzepte*. Berlin 2015, S. 35-54.

<sup>11</sup> Kraft, Sabine: *Räume der Stille*. Marburg 2007.

<sup>12</sup> ebd.: S. 28.

<sup>13</sup> ebd.: S. 29-30.

<sup>14</sup> ebd.: S. 30-32.



Alle anderen drei Typen des „Raumes der Stille“ setzen eine neutrale Raumgestaltung voraus, da sie Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen die Nutzung gleichermaßen ermöglichen wollen.

- Der **multifunktionale (interreligiöse) Raum**<sup>15</sup> verzichtet auf alle religionsspezifischen Kultobjekte. Die verschiedenen religiösen Gruppen bringen rituelle Gegenstände mit und räumen diese auch nach Gebrauch wieder weg. Erst die Nutzung verwandelt diesen neutralen, im Prinzip leeren Raum in einen sakralen Ort.
- Die gleiche „leere“ Raumgestaltung kann auch für das Konzept eines Raumes für stille Meditation Anwendung finden. Als **Typus des universalen „Raumes der Stille“** will er alles Trennende überwinden. Als solcher ist er neutral und strebt weltanschauliche Neutralität an. „Religiöse Zusammenkünfte sind kein Bestandteil des inhaltlichen Konzepts.“<sup>16</sup> Dennoch soll der Raum Würde und Erhabenheit ausstrahlen. „Es gilt sakrale Erfahrung für Menschen aller Religionen und Weltanschauungen in einem entsakralisierten Raum zu inszenieren.“<sup>17</sup>
- Eine Spezialform dieses universalen Raumes ist wiederum der **holistische Raum**<sup>18</sup>. Der neutrale Raum wird zur Ruhe- und Entspannungszone<sup>19</sup>. Die Gesundheit steht im Vordergrund. Er dient der mentalen und körperlichen Regeneration durch Stille.<sup>20</sup> Seine Nutzung durch traditionelle Religionen ist möglich, doch nicht von Bedeutung.

<sup>15</sup> ebd.: S. 30-32.

<sup>16</sup> ebd.: S. 34.

<sup>17</sup> ebd.: S. 35.

<sup>18</sup> ebd.: S. 35-37.

<sup>19</sup> ebd.: S. 32.

<sup>20</sup> ebd.: S. 35.

## Typologie des Stillen Raumes

### 1 Kapellen und andere Religionsräume

- **Individuelles Gebet, Stillewerden steht im Vordergrund** (nicht Gemeinschaftsgebet oder Predigt)
- Betreut von ev./kath. Mitarbeiter\*in
- Von Kirchen finanziert
- Ausgestaltet mit **christlichen Symbolen**, Bildern, Motiven
- Adressaten: Individuen
- Standorte näher am Leben (Krankenhaus, Autobahn, situationsgebundene Nutzung)
- Nutzerfreundlich, **fast unbeschränkte Öffnungszeiten**
- Steht auch nichtchristlichen Personen offen:  
→ „interreligiöse Gastfreundschaft“
- Mitbenutzung möglich, aber je nach Gestaltung nicht einfach
- Christliche Symbolik in stark abstrahierter Kunstform erleichtert Mitbenutzung

**Gestaltung:** Sitzmöbel, unaufdringliche, fast karge Gestaltung, aber symbolische und funktionale Grundausstattung (Kreuz und Altar).

**Raumtypus:** Ausgewiesene kirchliche Einrichtung für die stille Privatandacht in christlicher Tradition.

### 2 Multireligiöse „Räume der Stille“

- Separate Kulträume sind zu einer Gesamtheit verschaltet: Ein Raum mit verschiedenen Zonen
- Ziel: „Interreligiöser Raum“
- **Verschiedene Zonen bilden einen Gesamtraum** mit universeller Funktion
- Variabilität und Flexibilität fehlen
- Eklektischer Raumtyp<sup>21</sup>

**Gestaltung:** Spezifische Ausstattung wird in einem flächendeckenden Umfang zugelassen, der Universalismus bewirken soll, aber die Raumarchitektur besitzt keinen universalen Charakter.

**Raumtypus:** Universell ausgefüllt durch Nebeneinander von Darstellungen und Symbolen. **Friedliche Koexistenz und simultane Nutzung in einem „Raum der Stille“**, inhaltliche Orientierung des multireligiösen Typus **mehrfach spezifisch in Form eines gleichzeitigen Nebeneinanders von Religionen.**

### 3 Multifunktionale (interreligiöse) „Räume der Stille“

- **Alle religionstypischen Sinnbilder, Darstellungen und Einrichtungsgegenstände werden zugunsten eines neutralen Erscheinungsbildes aufgegeben**
- Ein Raum, im Prinzip leer: Rituelle Gegenstände werden mitgebracht und wieder verstaut
- Hoffnung auf Verständigung und Dialog
- Sinnvoll vor allem an Schulen, wegen der demonstrativen Objektivität

- Multifunktional bedeutet in Bildungseinrichtungen aber auch, **dass sich der neutrale Raum** mit der Grundfunktion der stillen Meditation ganz hervorragend als reine Entspannungs- und Reaktionszone eignet.

**Gestaltung:** Kategorischer Verzicht auf religionsspezifische Kultobjekte.

**Raumtypus:** Wird während der Nutzung zum **sakralen Ort**. Nebeneinander der Religionen nicht gleichzeitig, sondern nacheinander.

### 4 Universale „Räume der Stille“

- **Der Raum ist neutral, strebt weltanschauliche Neutralität an**
- Ort mit sakraler Ausstattung **für Menschen ohne religiöse Bindung**
- Dient dem stillen Verweilen **und** ist offen für Menschen aller Religionen, Weltanschauungen und ethnischer Herkunft
- Fordert durch seine Präsenz zu Frieden und Toleranz auf
- **Religionsübergreifend**  
→ neutral: universell, also religiösen Universalismus anstrebbend, aber zugleich würdig und erhaben wie ein religiöser Raum. (Lossagung von christlicher Ikonographie und Praxis gelingt nicht wirklich)

**Gestaltung:** Herausforderung, **sakrale Erfahrung in entsakralisiertem Raum zu inszenieren. Rigoroser Verzicht auf sakrale Sinnbilder, auch auf Ersatzstücke.**

**Raumtypus:** Wird nicht religiös genutzt, verkörpert neutralen Meditationsraum.

### 5 Holistischer „Raum der Stille“

- Universaler Raum wird erweitert zu holistischem Gesundheitskonzept.
- **Nutzungsaspekt liegt in der Erquickung, die vom Ambiente eines Stillen Raumes ausgehen kann. Betonung liegt auf der Rekreation.**
- Ideal wäre reiner chill-out-Raum, in dem Schüler\*innen wie auch Lehrer\*innen neue Kraft durch Stille schöpfen könnten.
- **Meditation**, frei von Ideologie und Metaphysik, könnte den Geist wie Muskeln trainieren.

**Gestaltung:** Holistisches Nutzungskonzept schließt Meditationstechniken ein. Konzentration auf die Mitte, als räumliche Entsprechung der Meditationsfunktion.

**Raumtypus:** **Dient vorwiegend der mentalen und körperlichen Regeneration. Nutzung durch traditionelle Religionen ist möglich, doch nicht von Bedeutung.**

<sup>21</sup> Einzelne Religionen und deren Symbole und Darstellungen werden ausgewählt nebeneinander gestellt.

### 3. Ein „Raum der Stille“ und die Schule – wie passt das zusammen?

Die in dieser Typologie nachvollziehbare Lösung der „Räume der Stille“ von kirchlichen Strukturen bildet die Voraussetzung dafür, dass ein „Raum der Stille“ in der öffentlichen Schule geduldet und möglich wird.

In der Öffnung von der christlichen hin zu anderen Religionen und Weltanschauungen, findet das im ersten Abschnitt beschriebene dynamische Verhältnis von Raum, Religion und Politik seinen Widerhall.

Bei dieser Entwicklung geht es nicht nur darum einen Ort zur Verfügung zu stellen, an dem verschiedene Religionen ausgeübt werden können, sondern es geht zugleich darum, wie sich die Religionen zueinander verhalten und welcher Platz ihnen in der Öffentlichkeit zugestanden wird.

Während die Kapelle an die christliche Religion gebunden ist, kommen bei den anderen Typen nach und nach auch andere Konfessionen und Religionen in den Blick, ihnen wird Raum gegeben.

So bietet der von Sabine Kraft ‚multireligiös‘ genannte Raum, Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit die Möglichkeit, ihre Religion auszuüben. Aber dafür trennen sich ihre Wege noch. Jede Religion hat eine eigene Nische. Diese ersten beiden Typen, Kapelle oder multireligiöser Raum, lassen sich in der Schule nicht einrichten, weil entweder nur die christliche Religion Berücksichtigung findet oder für zahlreiche verschiedene Religionen und Weltanschauungen Nischen eingerichtet werden müssten.

**Erst der multifunktionale oder interreligiöse Raum hebt die Trennung der Religionen auf.** Es gibt dann einen Raum für alle. Offen bleibt dabei zunächst, wie der Raum bespielt wird. Dieser Raumtypus eignet sich deshalb auch für öffentliche Einrichtungen, die an sich religionsneutral sind und somit, also auch für die Schule.

Es wird nicht durch eine bestimmte Raumsprache, Symbole oder Kultgegenstände festgelegt, wie der Raum genutzt wird. Grundsätzlich können sich in diesem Raum Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit und Weltanschauungen zu unterschiedlichen Zeiten treffen. Es bleibt im Grunde genommen ein multireligiöser Raum, der ein Neben- oder eher ein zeitliches Nacheinander von Religionen ermöglicht (s. S. 9).

Der Raum bietet aber auch die Möglichkeit, dass sich Menschen unterschiedlicher Religionen dort begegnen, dass sich ihre Wege für das Gebet nicht mehr trennen, weil sie sich in der Stille verbunden fühlen. Dann wird er zu einem „Raum der Stille“ im Sinne des „Room of Quiet“. Die politische Forderung der Religionsfreiheit und der Gleichberechtigung aller Menschen findet eine Entsprechung.



Dieser neutrale Raumtypus bietet aber auch die Möglichkeit, dass er gelegentlich religiös genutzt wird. Stattdessen dient er der Entspannung und körperlichen Regeneration. Sabine Kraft nennt ihn einen universalen (religionsübergreifenden, neutralen Meditationsraum) oder holistischen Raum (dient der ganzheitlichen Rekreation).

In dieser Unterschiedlichkeit der Nutzungsmöglichkeiten kann ein solcher „Raum der Stille“ einer Schule zugutekommen. Es gilt in der jeweiligen Schule und mit der Schulgemeinschaft zu klären, was angestrebt wird.

### 4. „Räume der Stille“ in der Schule – Systembedingte Besonderheiten

Die schulische Praxis zeigt im Unterschied zu anderen „Räumen der Stille“ wie z. B. in Krankenhäusern, Flughäfen oder Parlamentsgebäuden einige markante systembedingte Verschiebungen:

#### Raumverantwortung und Aufsicht

Ein wesentliches Kennzeichen von „Räumen der Stille“ im öffentlichen Raum, z. B. in Krankenhäusern, Flughäfen u. a. ist ihre freie Zugänglichkeit. Jede\*r kann sie besuchen, wann er oder sie will, um dort die Stille individuell zu gestalten.

In der Schule sind die Räume hingegen in den meisten Fällen verschlossen. Sie können nur unter Aufsicht besucht werden. Wer die Schlüsselgewalt über den Raum hat, definiert in der Regel auch die Nutzung.

Die Verantwortung für den Raum und damit auch für die Aufsicht haben in allen von mir besuchten Schulen christliche, häufig evangelische Religionslehrkräfte und Schulseelsorger\*innen. Ein reflektierter Umgang mit der Bedeutung der eigenen Religion und Konfession ist daher unabdingbar für einen „Raum der Stille“, der für alle offen sein will.

Wenn der Raum nur unter Aufsicht besucht und genutzt werden kann, tritt der Aspekt des individuellen Stillewerdens in den Hintergrund. Da Religion etwas sehr Privates und Persönliches ist, mutet es befremdlich an, in Anwesenheit einer Aufsicht führenden Person ein stilles Gebet zu verrichten.



Dementsprechend präsentieren die Personen, die für den Raum verantwortlich sind und Aufsicht führen, häufig inhaltliche Angebote, die durchaus einen Beitrag zur Einübung von Stille leisten können.

Es bliebe zu klären, inwiefern auch in Schulen, zumindest für ältere Schüler\*innen eine freie Nutzung möglich wäre, denn interessanterweise sind an christlichen, besonders an katholischen Privatschulen, die Kapellen oder Meditationsräume in der Regel geöffnet und können von Schüler\*innen ohne Aufsicht besucht werden. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass die Räume dort so selbstverständlich mit Gottesdienstfeiern, Transzendenzerfahrungen und Sakralität in Verbindung gebracht werden, dass Schüler\*innen sich auch alleine angemessen verhalten, nichts zerstören oder stehlen. Auch die ästhetische Gestaltung des Raumes könnte zu einem angemessenen Umgang beitragen.

Wenn die freie Nutzung angestrebt wird, müssen auf jeden Fall angemessene Verhaltensweisen miteinander definiert und eingeübt werden.

Auch die beiden folgenden Punkte hängen mit dem Aspekt der Aufsicht und Raumverantwortung zusammen.

### Gestaltung

Die Erkundung von „Räumen der Stille“ in der Schule ergab, dass trotz dieser Verantwortung christlicher Lehrkräfte für den Raum auch hier ein Prozess der Öffnung zu beobachten ist. Die klare Anbindung an die christliche Religion tritt zurück, andere Religionen und Weltanschauungen werden stärker berücksichtigt.

Besonders auffallend ist dies bei Räumen der Stille, die in ihrer Gestaltung Merkmale einer christlichen Kapelle aufweisen (Ausrichtung des Raumes, Altartisch, Symbole, Bilder). Diese christliche Anmutung wird zwar nicht aufgehoben, denn Kreuz und Bibel befinden sich immer noch auf dem Altartisch. Zugleich findet aber eine vorsichtige Erweiterung der religiösen Symbolik statt, indem Symbole und Kultgegenstände nichtchristlicher Religionen, wie z. B. die muslimische Gebetskette, der Koran und der jüdische siebenarmige Leuchter hinzugefügt werden.

Ein weiterer Schritt zur Öffnung ist in den Räumen erkennbar, die multifunktional oder auch interreligiös genutzt werden könnten. Es gibt zwar noch Verweise auf die christliche Religion, etwa durch eine Art Altartisch, aber der Raum ist nicht unbedingt auf den Altar hin ausgerichtet. Die christlichen Symbole und Andeutungen einer christlichen Raumsprache werden hier häufig mit Gegenständen kombiniert, die mit Meditation in Zusammenhang gebracht werden können (z. B. Sitzkissen oder Klangschalen und eine zentrale Mitte).

Grundsätzlich könnte in diesen Räumen auch alles weggeräumt werden. Dann wäre es ein Raum, den Muslime und Musliminnen für ihr Ritualgebet nutzen könnten, was aber (noch) nicht geschieht. Dabei spielt möglicherweise auch der Aspekt der Aufsicht durch christliche Lehrkräfte bzw. das Fehlen muslimischer Lehrkräfte eine Rolle.

Der multifunktionale und potentiell interreligiöse Raumtypus bietet viele Möglichkeiten, aber es gilt zu klären, wie er eine besondere Atmosphäre bekommt.

Die Räume an sich können als „schulische Resträume“ nicht mit Sakralität überzeugen. Sie können lediglich neugierig machen, weil sie leer und anders sind als Unterrichtsräume. Das reicht aber für die Etablierung eines „Raumes der Stille“ in der Schule nicht aus.

Ganz im Gegenteil kann gerade die jeder Funktion entkleidete und in ihrer Gestaltung neutrale Multifunktionalität des Raumes zu seiner Gefährdung beitragen.

Wenn ein Raum ohne Tische, Stühle oder Turngeräte sich von allen anderen Räumen in der Schule unterscheidet, weckt er allerlei Begehrlichkeiten. Er kann von allen und für alles genutzt werden.

Weil genau darauf in der Schule oft großer Wert gelegt wird, dass der Raum auch für ganz andere Zwecke genutzt werden kann, also zum Beispiel für die Vorlesezeit im Deutschunterricht, für „existenzielle“ Gesprächsthemen im Unterricht, für Yoga, als Lehrerrückzugsraum u. a. ist er schnell für andere Zwecke zurückerobert.

Ein gutes Konzept darf sich deshalb nicht auf eine Beschreibung der Angebote und der Nutzungsbedingungen beschränken. Es muss die Notwendigkeit der Andersartigkeit des Raumes der Stille, die auch in der Gestaltung ihren Ausdruck findet, in der Schule begründen und einfordern.

Wenn bei einem Schulneubau-Projekt von Anfang an ein „Raum der Stille“ einplant wird, müssten sowohl Schallschutz (denn die Unterbrechung des permanenten Lärms wurde häufig als Motiv für den Besuch des Raumes genannt), als auch Lichtführung und eine radikal reduzierte Ästhetik eine zentrale Rolle spielen.

### Multi- oder Interreligiosität

Wie oben beschrieben, eignet sich der von Sabine Kraft multifunktional oder interreligiös genannte Raumtypus für öffentliche Einrichtungen, da er im Unterschied zur Kapelle nicht an eine besondere Religion gebunden ist. Damit ist aber noch nicht geklärt, ob der Raum wirklich nicht im Widerspruch zum Gebot der religiös weltanschaulichen Neutralität steht. Entscheidend ist schließlich, was in dem Raum stattfindet, bzw. ob er von den Menschen an der Schule, die unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen mitbringen, gleichermaßen genutzt werden kann.

Die Interviews mit den Raumverantwortlichen deuten auf ihre Bemühungen um offene Formen hin. Diese zeigen sich nicht nur in der Gestaltung der Räume. Auch die inhaltlichen Angebote sind häufig weltanschaulich neutraler Art, wie Phantasie Reisen und Entspannungsübungen. Die eigene religiöse Identität der evangelischen Religionslehrkräfte wird nicht in den Vordergrund gestellt. Bisweilen bieten sie unter anderem auch geistliche Übungen und Meditationen an, hin und wieder Andachten mit Kirchenjahresbezug, die als wesentliches Element eine längere Phase der Stille aufweisen.

Sie wissen durchaus um die Spannung, dass der Raum in der zur Religionsneutralität verpflichteten Schule bei allen Bemühungen um Offenheit dennoch über die evangelische Religionslehrkraft oder die Fachschaft Religion mit der christlichen Religion verbunden bleibt. Auch wenn alle Raumverantwortlichen betonen und damit werben, dass ihre Räume für Menschen aller Religionen und Weltanschauungen offen seien, werden sie in der Regel bisher von muslimischen Schüler\*innen kaum genutzt.

Letztlich kann nur im Dialog mit Vertreter\*innen anderer Religionen und Konfessionslosen eine theologisch und schulpolitisch verantwortungsvolle Öffnung gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen erfolgen.

Solange es z. B. keine oder nur sehr wenige muslimische Lehrkräfte oder auch anderer Religionszugehörigkeit und nur selten Religionsunterricht für Menschen nichtchristlicher Religionen gibt, bleibt die multireligiöse Nutzung und gar die interreligiöse Begegnung ein Desiderat. Sie kann zwar durch christliche Lehrkräfte gefördert und moderiert werden, aber es bleibt ein deutliches Machtgefälle, weil z. B. muslimische Schüler\*innen, die in dem Raum beten wollen, keine Lehrkräfte der eigenen Religion für die Aufsicht haben.

Die Erfahrungen mit multi- oder interreligiösen Feiern zeigen, wie schwierig es ist, Vertreter\*innen anderer Religionen zu finden, die ggf. als Partner\*innen mitwirken können. Wenn dies schon für ein zeitlich begrenztes Projekt wie eine multi- oder interreligiöse Feier gilt, dann noch viel mehr für einen „Raum der Stille“, der kontinuierlich bespielt sein will.

In einigen neueren Räumen wird die Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen ausdrücklich zum Thema gemacht. Allerdings geht es dabei häufig weniger um religiöse Praxis als um religionskundliche Anschauung.

Meine Erkundungsreise zeigte, dass die christlichen Raumverantwortlichen mit dem Thema ‚religiöse Pluralität‘ außerordentlich verantwortungsvoll und vorsichtig umgehen. Sie bemühen sich um den religiösen Dialog. Sie begegnen Andersgläubigen und Konfessionslosen mit Respekt und Toleranz. Sie entwickeln und praktizieren offenere Formen, variieren und verwerfen diese und entwickeln sie weiter, damit es Räume und Inhalte für alle in der Schule sind.

So werden „Räume der Stille“ in der Schule zu einem Erprobungsfeld für den Umgang von Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen miteinander. Sie werden zum Platzhalter für die Verständigung innerhalb der Schulgemeinschaft und zeigen wie Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen zusammenleben können und welche Bedeutung Religion im öffentlichen Raum hat.

Anerkannt und akzeptiert ist für die Schulgemeinschaft der

Aspekt der Gesundheitsförderung und Entspannung. Deshalb gibt es in „Räumen der Stille“ häufig Matten oder große Sitzkissen. Sie haben dann eher die Funktion eines Chill-out-Raums oder einer Ruhezone.

Der multifunktionale Raum wird dann zu einem holistischen Raum. Religion spielt keine Rolle mehr. Aber er leistet für eine Schule auch in dieser Form sehr viel. Er fungiert als Ort für Unterbrechung und Entschleunigung. Soll aus der Ruhe eine qualitativ andere Stille entstehen, muss dies eingeübt werden.



## 5. Der „Raum der Stille“ in der Schule – ein Erprobungsfeld für den Umgang von Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen miteinander

Bereits bei den ersten Planungen und der Konzeptentwicklung müssen Skepsis und Bedenken hinsichtlich der Ausübung von Religion in einer religionsneutralen Institution gehört und ernst genommen werden. Die frühzeitig geführte Debatte über das Konzept des Raumes trägt dazu bei, dass alle, die in der Schule lernen und arbeiten, sich darüber verständigen, wie Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen miteinander in der Schule leben, lernen, arbeiten, feiern und beten können. Denn **eine wesentliche Aufgabe der Schule besteht doch genau darin, dass Schüler\*innen in einer religionssensiblen Schulkultur, die nicht nur einem Unterrichtsfach zuzuordnen ist, „die Möglichkeit haben, religiöse und weltanschauliche Praxis anschaulich zu erfahren, sich über Gemeinsamkeiten und Unterschiede auszutauschen und angemessene Verständigungs- und Begegnungsformen einzuüben.“**<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), *Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule*, Gütersloh 2014, S. 114.





Der „Raum der Stille“ kann ein Beitrag zu dieser Praxis sein, denn in die religionsensible Schule gehören „*situative und projektförmige Erfahrungsräume*“, also z. B. Gottesdienste oder Andachten zu bestimmten Anlässen oder Projekte mit religiösem Charakter, wie etwa Planung und Gestaltung eines Raumes der Stille.“<sup>23</sup>

Verfassungsrechtlich abgesichert ist dies mit Artikel 4 GG, der zusichert, dass im öffentlichen Raum die Möglichkeit der Religionsausübung, also der positiven Religionsfreiheit genauso gewährleistet sein muss wie die negative Religionsfreiheit. „Nur dann, wenn durch religiöse oder weltanschauliche Betätigung von Schülerinnen und Schülern eine konkrete, nicht durch pädagogische Maßnahmen behebbare Beeinträchtigung für den Schulfrieden ausgeht oder wenn eine solche Aufgabe nicht mit den Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern vereinbar ist, können diese Grundrechte beschränkt werden.“<sup>24</sup>

Wenn die Schulgemeinschaft einen „Raum der Stille“ will, der (auch) die Ausübung von Religion zulässt, müssen bei der Konzeptentwicklung und Einrichtung eine Vielzahl komplexer Fragen sorgfältig geklärt werden, **bevor** die Einrichtung und Gestaltung beginnen.

## 6. Fragen zur Konzeptentwicklung und Planung

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass es nicht das eine Konzept für einen „Raum der Stille“ an Schulen gibt. Daher kommt der Konzeptentwicklung vor Ort eine große Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund bieten die folgenden Klärungsfragen Anregungen für diesen Prozess:

<sup>23</sup> ebd.: S. 115-121.

<sup>24</sup> ebd.: S. 120.

- Welches Konzept wird angestrebt? (vgl. Kap. Zur Typologie)
- Welche Bedürfnisse haben die Menschen an der Schule? (Wollen sie beten? Gibt es den Wunsch nach Stille? Wird ein Raum für Begegnung und Dialog der Religionen gebraucht?)
- Soll der Raum (auch) der Ausübung von Religion dienen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass es ein Raum für Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen ist?
- Wenn das Konzept geklärt ist, müssen die Raumverantwortlichen dafür Sorge tragen, dass es kommuniziert wird.
- Bei wem laufen die Fäden für Planung und Konzeption zusammen?
- Wie sieht die ästhetische Entsprechung des inhaltlichen Raumkonzeptes aus?
- Wer hat die Aufsicht für den Raum? Wer sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden und die Ordnung immer wieder hergestellt wird?
- Was soll in dem Raum stattfinden?
- Wenn es ein „Raum der Stille“ sein soll, wie können Schülerinnen und Schüler die Stille einüben?
- Wer darf den Raum für was nutzen und – ganz wichtig – was soll dort nicht stattfinden?

Neben der Vielzahl von wichtigen Fragen gilt es aber eines nicht aus dem Blick zu verlieren: Zeit und Ruhe für die Phase der Konzeptentwicklung sind weit mehr als schlichte Planungsgespräche. Die Auseinandersetzungen und Bemühungen um Verständigung bilden die Basis für die Akzeptanz in der Schulgemeinschaft. Selbst wenn es nachher keinen „Raum der Stille“ geben sollte, wird der konstruktiv geführte Dialog Früchte tragen.

So wird der „Raum der Stille“ bereits bevor er Gestalt gewonnen hat zu einem „Open Space“<sup>25</sup>, einem Freiraum in der Schule, der für Verständigung und Dialog steht und nicht zuletzt für eine Unterbrechung des funktionalen Bewertungs- und Leistungszusammenhangs, der die Schule ansonsten bestimmt.



**Christine Weg-Engelschalk**

Schulseelsorge  
RPI Gießen

<sup>25</sup> vgl.: Erne, Thomas/Noss, Peter/Bracht, Christian (Hrsg.): *Open Spaces: Räume religiöser und spiritueller Vielfalt*. Kromsdorf/Weimar 2016.